Modulbeschreibung 29-M32UW Umweltwissenschaften Aufbaumodul Umweltrecht

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 09.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26802522

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M32UW Umweltwissenschaften Aufbaumodul Umweltrecht

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Michael Kotulla

Turnus (Beginn)

Jedes Sommersemester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Mittels der Veranstaltungen dieses Moduls erwerben die Studierenden über das bloße juristische Grundlagenwissen hinausgehende Kenntnisse des in erster Linie öffentlich-rechtlich geprägten Umweltrechts. Die Studierenden werden mit der ganzen Vielfalt des umwelt-(verwaltungs-)rechtlichen Spektrums vertraut gemacht. Dies versetzt sie nicht nur in die Lage, die fachliche Kommunikation mit (Umwelt-)Juristen zu führen, sondern ermöglicht ihnen auch selbst, pragmatische Lösungsansätze für die denkbar unterschiedlich gelagerten umweltrechtlichen Probleme zu liefern.
Der Kompetenzerwerb wird im Rahmen einer schriftlichen Prüfung festgestellt. Dabei werden zum einen inhaltlich-umweltrechtliche Fragen abgeprüft. Auf der anderen Seite ermöglicht diese Prüfungsform auch den Nachweis eines Kompetenzerwerbs im Hinblick auf typisch juristische Arbeitstechniken und Denkweisen. Die Studierenden erbringen den Nachweis, in der fachlichen Kommunikation mit (Umwelt-)Juristen deren Argumentation nachvollziehen zu können.
Die Prüfung wird veranstaltungsübergreifend von einem der Lehrenden der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Lehrinhalte

In der Vorlesung "Umweltverwaltungsrecht I" werden die Grundprinzipien der Umweltpolitik und ihre Umsetzung in das Umweltrecht behandelt. Funktion und Wirkungsweise des Umweltrechts werden ebenso erläutert wie die immer weiter wachsenden europarechtlichen Einflüsse. Ferner wird die Abgrenzung von Bundes- und Länderkompetenzen im Gesetzgebungsverfahren und Verwaltungsverfahren vermittelt. Dies erfolgt insbesondere exemplarisch anhand des Bund-Länder-Luftreinhalterechts und hier insbesondere im Bezug auf genehmigungsbedürftige bzw. nicht genehmigungsbedürftige Anlagen.
Die Vorlesung "Umweltverwaltungsrecht II" widmet sich materiellrechtlichen Fragestellungen insbesondere im Bereich des Gewässerschutz-, Naturschutz-, Bodenschutz- und Abfallrechts. Sie knüpft damit inhaltlich an die Veranstaltung "Umweltverwaltungsrecht I" an.
Ergänzend wird ein Examinatorium angeboten, welches den Studierenden hilft, die spezifisch juristische Herangehensweise an umweltrechtliche Sachverhalte und die notwendigen Arbeitstechniken einzuüben und zu vertiefen.

Empfohlene Vorkenntnisse

—

Notwendige Voraussetzungen

Vorausgesetzte Module:
29-M30UW: Umweltwissenschaften Basismodul Verwaltungsrecht

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Examinatorium im Umweltverwaltungsrecht	Kolloquium	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Umweltverwaltungsrecht I	Vorlesung	SoSe	60 h (30 + 30)	2
Umweltverwaltungsrecht II	Vorlesung	WiSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Klausur mit einer Dauer von mindestens 120 und höchsten 240 Minuten*	Klausur	1	120h	4

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen